

Preis 4 Heller

Preis 4 Heller

# Die Neue Zeitung

Illustriertes unabhängiges Tagblatt.

Das Blatt erscheint täglich einmal um 6 Uhr morgens. Montag erfolgt die Ausgabe um 12 Uhr mittags.

**Schriftleitung:**  
Wien, III., Seiblgasse 8  
Fernsprecher 3214.  
Anverlangt eingesehene  
Manuskripte usw. werden  
grundsätzlich, auch wenn  
Rückporto beiliegt, nicht  
zurückgeschickt.

**Verwaltung**  
und  
Anzeigen-Abnahme:  
Wien, III., Seiblgasse 16  
Fernsprecher 3701

**Stadtbureau**  
für „Kleine Anzeigen“  
und Abonnements:  
Wien I., Schulerstr. 21.  
Fernsprecher 6211.  
Abonnementspreis mit  
Zustellung ins Haus für  
Wien 1 Krone;  
für die Provinz:  
per Monat K 1.60, per  
1. Jahr K 4.50, per 1/2 Jahr  
K 2.60, per Jahr K 18.—,  
eine Nummer 6 Heller;  
für das Ausland um die  
Postdifferenz mehr.

Nr. 219

Wien, Donnerstag, den 11. August 1910

3. Jahrgang

Seite 7

## Karl May als Kläger.

Aus Berlin wird berichtet: Vor dem Schöffengericht von Höhenstrin-Ernstthal wurde gestern der Ehrenbeleidigungsprozess verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich vom Führer der gelben Gewerkschaft Redakteur Lebius beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgebüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. May erhob die Klage gegen den Journalisten und Lebius wurde im Mai in Charlottenburg freigesprochen. May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungs-Klage anstregte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gewesen und sei auch

Seite 8

Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius über Karl May jene Neußerungen erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese



Karl May.

Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nahm schließlich alle beleidigenden Neußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl May die Ehrenbeleidigungs-Klage zurück.